



BAYERISCHER LANDTAG
 ABGEORDNETE
 CHRISTINE KAMM
 Bündnis 90/Die Grünen

Christine Kamm • Luitpoldstraße 26 • 86157 Augsburg

Maximilianeum
 81627 München
 Telefon (089) 41 26-2874
 Telefax (089) 41 26-1874
 E-Mail: christine.kamm@gruene-
 fraktion-bayern.de

Maximilianstraße 17
 86150 Augsburg
 Telefon (0821) 516 779
 Telefax (08 21) 516 774
 E-Mail:
 info@christine-kamm.de
 www.christine-kamm.de

München, 13. April 2008

Staatsregierung plant drastische Einschränkungen der
 Versammlungsfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf ein aktuelles Gesetzgebungsvorhaben der Staatsregierung hinweisen, das auch die Arbeitsmöglichkeiten Ihrer Organisation erheblich beeinträchtigen wird. Mit dem Entwurf für ein Bayerisches Versammlungsgesetz (Bayerischer Landtag, Drucksache Nr. 15/10181 vom 11. März 2008) hat die Staatsregierung viele Veränderungen zur geltenden Rechtslage vorgeschlagen. Diese würden massive Einschränkungen für Versammlungen, Demonstrationen und öffentliche politische Aktionen aller Art zur Folge haben.

Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage sollen die Pflichten und Auflagen für die Veranstalterinnen und Veranstalter öffentlicher Versammlungen deutlich erweitert werden. Die Frist für die Anzeige etwa einer Demonstration soll verlängert, die Daten, die bei der Anzeige einer Demonstration angegeben werden müssen, sollen erheblich erweitert werden und die Strafen bei Verstößen sollen deutlich erhöht werden. Nicht nur die persönlichen Daten der Versammlungsleiter, sondern auch die der Stellvertreter und der Ordner sollen vorab bekannt gegeben werden müssen. Die Initiative der Staatsregierung bedeutet gerade für kleine Organisationen bzw. Gruppen eine massive Einschränkung der Aktionsmöglichkeiten. Zu allen Versammlungen soll öffentlich Tage zuvor eingeladen werden müssen.

Die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit werden nicht - wie die Staatsregierung vorgibt - rechtsextremistische Aufmärsche verhindern oder deutlich einschränken, sie behinderten vielmehr kleine soziale oder ökologische Initiativen, die vor Ort in Kleinstveranstaltungen auf Missstände hinweisen wollen. Die Auflagen des Gesetzes würden schon für Versammlungen mit zwei Teilnehmern gelten. Sie erschwerten erheblich Arbeitskämpfe der Gewerkschaften, da jeder Streikposten als anzeigepflichtige Versammlung gewertet würde. Durch die Pflicht zur öffentlichen Einladung würden Aktionen, die die ArbeitgeberInnen überraschen sollen, unmöglich. Auch Versammlungen in geschlossenen Räumen sollen reglementiert werden. Wenn dieser Entwurf Gesetz würde, könnten Demonstrationen verboten werden, wenn durch sie die öffentliche

Sicherheit oder Ordnung oder die Rechte Dritter unzumutbar beeinträchtigt werden. Dies stellt gegenüber dem derzeit bundesweit geltenden Versammlungsgesetz eine massive Ausweitung der Verbotstatbestände dar. Einen noch dehnbareren und unbestimmteren Begriff als „unzumutbare Beeinträchtigung der Rechte Dritter“ kann man sich schwerlich vorstellen. Das von der Staatsregierung als „Rücksichtnahmegebot“ bezeichnete neue Verbotsinstrument wäre bundesweit einmalig und eine Neuerung im Bereich der Grundrechtseinschränkungen. Sollte dieser tatsächlich Gesetzeskraft bekommen, werden somit Gerichtsverfahren unvermeidbar. Allerdings würden diese nicht unbedingt dazu führen, dass das ganze Gesetz nichtig würde, sondern nur dazu, dass einzelne beklagte Sachverhalte geklärt werden könnten.

Insgesamt sieht der Gesetzentwurf der Staatsregierung viele neue Pflichten für die VeranstalterInnen von Versammlungen und viele neue Rechte für die Behörden und die Polizei vor. Der Polizei und Verwaltung soll die Möglichkeit eingeräumt werden, bestimmte Personen von der Versammlungsleitung und vom Ordnungsdienst bereits im Vorfeld auszuschließen. Der Datenschutz der Kundgebungsteilnehmer wird weiter eingeschränkt. Der Gesetzentwurf macht den Eindruck, als sollten Versammlungsveranstalter möglichst weitgehend schikaniert werden.

Unsere Fraktion wird gemeinsam mit vielen anderen Organisationen, Gewerkschaften und Gruppen den Widerstand gegen diesen Gesetzentwurf fortsetzen. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie und Ihre Institution sich deutlich zu diesem Vorhaben der Staatsregierung äußern und gegenüber der Landtagsmehrheit, der Regierung und den Medien erklären, dass es für alle politisch Engagierten in Bayern wichtig ist, dass die Versammlungsfreiheit geschützt bleibt. Dazu möchte ich Sie herzlich einladen zu einer Diskussionsveranstaltung im bayerischen Landtag am Dienstag, dem 17. Juni, von 15.00-18.00 Uhr, in dem auch Ihre Erfahrungen mit der gegenwärtigen Praxis der Ordnungsbehörden im Umgang mit dem Versammlungsrecht und Ihre Erfahrungen zur Sprache kommen sollen. Gleichzeitig möchten wir Sie einladen, Gast zu sein bei der Landtagsfachanhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung am 8. Mai, ab 11.00 Uhr, ebenfalls im bayerischen Landtag.

Für weitere Informationen und Gespräche stehen wir auch vorab gerne zur Verfügung. Über den aktuellen Stand der parlamentarischen Auseinandersetzung informieren wir auch unter: www.gruene-fuer-versammlungsfreiheit.de.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kamm,
Innenpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag